

Bestattungsgebühren 2005

Berechnung der Gebühren für den Erwerb einer Grabstätte

Vorbemerkungen

Die Summe der jährlich zu deckenden Kosten ist auf die neuen Grabstellen der Friedhöfe zu verteilen.

Das Gebührenrecht verlangt eine Verteilung der jährlichen Kosten auf die Nutzer bzw. Vorteilhabenden. Eine sachgerechte Verteilung der Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen hat ohne Rücksicht auf soziale Gesichtspunkte zu erfolgen.

Bei der Gebührenkalkulation für die kommunalen Friedhöfe Geest und Dattelner Straße wurden bisher etwa 45% der anfallenden Grünpflegekosten als sogenannter "Öffentlichkeitsanteil" vom allgemeinen Haushalt getragen. Grundsätzlich muss hinterfragt werden, ob der grünpolitische Wert, nämlich hier die Friedhofsanlagen mit einer öffentlichen Parkanlage gleichzustellen, den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Die neueste Rechtsprechung gibt Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, um eine Gleichstellung einer Friedhofsanlage mit einer Parkanlage zu erreichen..

1. Die Friedhöfe erfüllen eine Erholungsfunktion
2. Die Friedhöfe dienen der Verbesserung des Klimas
3. Die Friedhöfe dienen der Stadteilauflockerung
4. Die Friedhöfe dienen dem Immissionsschutz (Lärm)
5. Die Friedhöfe erfüllen eine ökologische Funktion

Bei der Wertung des Friedhofes in Seppenrade (Dattelner Straße) können im Prinzip alle 5 Kriterien verneint werden. Durch den geringen Baum- u. Pflanzenbestand und der Ortsrandlage ist der grünpolitische Wert nur sehr gering anzusetzen (max. 5%).

Auch der Friedhof Geest erfüllt nur ansatzweise die o.g. Kriterien. So kann der Friedhofsanlage nur bedingt eine Erholungsfunktion zugesprochen werden. Auch dient der Friedhof Geest keinem Immissionsschutz (Lärm), da in unmittelbarer Nachbarschaft zur Friedhofsanlage keine Wohnbebauung besteht.

In der Gesamtbeurteilung beider Friedhofsanlagen kann der Öffentlichkeitsanteil somit max. 18% des Gesamtaufwandes für die Grünflächenpflege betragen und sollte mit diesem Ansatz Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation finden.

Für das Jahr 2005 sind Kosten in Höhe von 66.800 € jährlich für Pflegearbeiten auf den Kommunalfriedhöfen der Stadt Lüdinghausen zu erwarten. Die Pflegearbeiten (Hecken und Rasenflächen schneiden, Pflanzbeete sowie Gehölzflächen schneiden und von Unkraut freihalten, Sauberhaltung der Wege) werden vom städtischen Baubetriebshof durchgeführt.

Bei der Lage und Gestaltung der Kommunalfriedhöfe wird ab dem Jahr 2005 ein öffentlicher Anteil von 18% an den Kosten für die Pflegearbeiten für angemessen erachtet.

Pflegearbeiten 66.800,- €

18 % von 66.800€ = rd. 12.024,-€

Das entspricht ca. 3,1% des gesamten Haushaltsansatzes.

Laufende jährliche Kosten

1.1	Kalkulatorische Abschreibung	34.000,00 €
1.2	Kalkulatorische Verzinsung	55.500,00 €
1.3	Personalkosten	83.225,00 €
1.4	Sachkosten	17.164,00 €
1.5	Unterhaltung Friedhof u. Trauerhalle	30.000,00 €
1.6	Bewirtschaftungskosten	30.500,00 €
1.7	Erstattung Baubetriebshofleistungen	95.000,00 €
1.8	Verwaltungskosten	33.361,00 €
1.9	Unterhaltung der Geräte	6.000,00 €
1.10	Arbeitsschutzkleidung	750,00 €
Gesamtkosten		<u>385.500,00 €</u>

Berechnung der bereinigten jährlichen Kosten

lfd. jährliche Kosten	385.500,00 €
- Anteil Grünanlage	12.024,00 €
- Gebühren für Bestattungen	61.024,00 €
- AfA Trauerhalle	13.843,21 €
- Verzinsung Trauerhalle	25.094,60 €
- Sachkosten Trauerhalle	11.800,00 €
- Personalkosten Trauerhalle	12.275,00 €
- Verwaltungskosten Trauerhalle	10.000,00 €
- Einnahmen aus Genehmigung von Grabmalen (90X 60€)	5.400,00 €
- Einnahmen aus Gebühr Samstagbestattungen (30X 75€)	2.250,00 €
bereinigte jährliche Kosten	<u>231.789,19 €</u>

Die bereinigten jährlichen Kosten sind auf die neu zu erwerbenden Grabstellen (Wahlgräber, Reihengräber, Urnengräber) zu verteilen. Wegen der unterschiedlichen Beschaffenheit von Grabstellen hinsichtlich Größe, Nutzungsdauer, Ruhezeit und Auswahl der Grabstätte ist es gerechtfertigt, unterschiedliche Gebühren festzusetzen.

Übersicht über die zu erhebenden Gebühren während des Zeitraumes 2003 -2005

	2003 €	2004 €	2005 €
Grabstättengebühr Wahlgrab	1340€	1355€	1490€
Grabstättengebühr Wahlurnengrab	200€	390€	889€
Grabstättengebühr Reihengrab	840€	850€	969€
Grabstättengebühr anonymes Reihengrab	840€	850€	969€
Grabstättengebühr pflegefreies Erdgrab	-	850€	969€
Grabstättengebühr pflegefreies Wahlgrab	-	850€	1135€
Grabstättengebühr Reihenumengrab	240€	240€	795€
Bestattungsgebühr Erdbestattung	235€	235€	316€
Bestattungsgebühr Urnenbestattung	188€	125€	192€
Benutzungsgebühr Trauerhalle	170€	168€	190€
Benutzungsgebühr Kühleinrichtung / Leichenkammer	170€	168€	190€
Samstagsbeerdigung	75€	75€	75€
Verlängerung Nutzungsdauer pro Jahr/pro Stelle Wahlgrab	34€	34€	45€
Verlängerung Nutzungsdauer pro Jahr/pro Stelle Wahlurnengrab	10€	10€	45€

Kostendeckung

Grabstättengebühr

jährliche Kosten

Wahlgrab	50	X	1.490,00 €	74.500,00 €
Reihengrab	48	X	969,00 €	46.512,00 €
pflegfreies Reihengrab	18	X	969,00 €	17.442,00 €
pflegfreies Wahlgrab	4	X	1.135,00 €	4.540,00 €
anonymes Erdgrab	2	X	969,00 €	1.938,00 €
Urnenreihengrab	12	X	795,00 €	9.540,00 €
Urnenwahlgrab	3	X	889,00 €	2.667,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht (1)	12	X	1.490,00 €	17.880,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht (2)	50	X	1.135,00 €	56.750,00 €

Summe

231.769,00 €

Bestattungsgebühren

jährliche Kosten

Gebühreneinnahmen				61.029,49 €
Erdbestattungen	184	X	316,00 €	58.144,00 €
Feuerbestattungen	15	X	192,00 €	2.880,00 €
				<u>61.024,00 €</u>

Trauerhalle / Kühleinrichtung

jährliche Kosten

73.012,81 €

Bestattungen

72.960,00 €

Samstagbestattungen

ca. 30 Bestattungen

2.250,00 €

Grabmale

ca. 90 Anträge

5.400,00 €

Anteil Grünanlagen

12.024,00 €
385.427,00 €

Einnahmen

Gesamtkosten

385.500,00 €

Überschuss

- 73,00 €

Berechnung der Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle und Kühleinrichtung

1. Kalkulatorische Abschreibung	13.843,21 €
2. Kalkulatorische Verzinsung	25.094,60 €
3. Personalkosten	
Verwaltungskosten	10.000,00 €
Reinigung der Trauerhallen	12.275,00 €
4. Sachkosten	
Reinigungsmat (pauschal)	500,00 €
Stromkosten	4.000,00 €
Versicherungsbeiträge	2.100,00 €
Heizkosten	5.200,00 €
Gesamtkosten	73.012,81 €

Die kalkulierte Bestattungszahl von 199 wird um 7 reduziert, da der Pfarrer der St. Felizitas Gemeinde die Trauerfeiern grundsätzlich in der Kirche durchführen will und somit die Trauerhalle nicht genutzt wird.

Bestattungen/ Jahr (Durchschnitt der letzten 6 Jahre)	192
Kosten je Benutzung	380,28 €
	ger. 380,00 €
Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle	190,00 €
Gebühr für die Benutzung der Kühleinrichtung	190,00 €
Gebühreneinnahmen	72.960,00 €

Die Gebühr für die Nutzung der Kühleinrichtung ist nicht nach Tagen zu bemessen, da die Inanspruchnahme dieser Einrichtung in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle einen gleichen Zeitraum umfasst.

Kosten Friedhofsgeräte je Bestattung

52,15 €

Verwaltungskostenanteil je Bestattung

55,88 €

Zusammenfassung

Personalkosten

168,00 €

Verwaltungskostenanteil

55,88 €

Kosten für Maschineneinsatz

40,00 €

Kosten für Friedhofsgeräte

52,15 €

Gesamtkosten je Erdbestattung

316,03 €

ger.

316,00 €

Personalkosten

84,00 €

Verwaltungskosten

55,88 €

Kosten Friedhofsgeräte

52,15 €

Gesamtkosten je Urnenbestattung

192,03 €

ger.

192,00 €

Gebühreneinnahmen Erdbestattungen

58.144,00 €

Gebühreneinnahmen Urnenbestattungen

2.880,00 €

Summe der Gebühreneinnahmen

61.024,00 €

Berechnung der Bestattungsgebühr

1. Personalkosten

Mit dem Grabaushub sind 2 Mitarbeiter des Friedhofspersonals beschäftigt. Lt. Gutachten der Firma Wibera beträgt der benötigte Zeitaufwand für Grabaushub, Beisetzung und Grabschließung 6 Std.

Berechnung			
Erdbestattung			
6 Stunden X	28,00 € Stundensatz		168,00 €
Urnenbestattung			
3 Stunden	28,00 € Stundensatz		84,00 €
2. Maschinenkosten			
Friedhofbagger			
3 Stunden X	10,00 € Stundensatz	30,00 €	
Muldenkipper			
1 Stunde X	10,00 € Stundensatz	10,00 €	
Maschinenkosten gesamt			40,00 €

3. Friedhofsgeräte	
Abschreibung	7.283,15 €
Verzinsung	3.094,04 €
	<u>10.377,19 €</u>

4. Verwaltungskosten	33.360,90 €
Der Anteil der Verwaltungskosten beträgt 1/3 der Gesamtverwaltungskosten	11.120,30 €

Anzahl der durchschnittlichen Bestattungen der letzten 6 Jahre	199
davon Erdbestattungen	184
davon Urnenbestattungen	15